

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 36 (1929)

Heft: 5

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tabelle für die Umwandlung der Ounces in Dezimalstellen des englischen lbs.

ozs.	Dezimalen	ozs.	Dezimalen
1	.06250	9	.56250
	-.09375		-.59375
2	.12500	10	.62500
	-.15025		-.65625
3	.18750	11	.68750
	-.21875		-.71875
4	.25000	12	.75000
	-.28125		-.78125
5	.31250	13	.81250
	-.34375		-.84375
6	.37500	14	.87500
	-.40625		-.90625
7	.43750	15	.93750
	-.46875		-.96875
8	.50000	16	1.00000
	-.53125		

Ist z. B. das „net net weight“ = lbs. 162 ozs. 13

Dutiable component = 57% Artificial Silk

so ist das „total dutiable weight“:

$$\text{lbs. } 162 \text{ ozs. } 13 = 162,8125 \cdot .57 = \text{lbs. } 92,803125$$

= total dutiable weight lbs. 92 ozs. 13.

Bei der Rückwandlung der Dezimalstellen in ozs. geben die auf obiger Tabelle mit *Kursiv*-Schrift eingesetzten arithmetischen Mittel an, ob auf- oder abgerundet werden muß.

Auf diese Art können mindestens 50% an Zeit und Arbeitskraft erspart werden.

Ermittlung des Fakturenbetrages.

In der Seidenindustrie werden vielfach zur Ermittlung des Fakturenbetrages in englischer Währung sogen. „Ready Reckoners“ zu Hilfe gezogen. Es sind dies Tabellen, die von einem Sechszehtel Penny bis zu einem Livre Sterling alle Preise enthalten. Ist z. B. der Fakturenbetrag für ein Gesamtmetrage von yds. 1827.7 zu sh. 7/6yd. auszurechnen, wird der Vorgang wie folgt zerlegt und die einzelnen Beträge aus dem Reckoner abgelesen:

Seite zu 7/6	Yards	1000.- = Lst. 375. - .-
	800.-	„ 300. - .-
	27.-	„ 10. 2. 6.
	.7	„ -. 6. 7.
	Total	Lst. 685. 9. 1.

Es gibt nun aber Tabellen, die einen Preis in shillings und pence in Dezimalen des englischen Livre Sterling angeben:

Decimal of a Pound Sterling for each Shilling and Pence.

d. Dec. of Lst.	d. Dec. of Lst.	d. Dec. of Lst.
1 -.00416666	1 -.05416666	1 -.10416666
2 -.00833333	2 -.05833333	2 -.10833333
3 -.01250000	3 -.06250000	3 -.11250000
4 -.01666666	4 -.06666666	4 -.11666666
0 sh. 5 -.02083333	1 sh. 5 -.07083333	2 sh. 5 -.12083333
6 -.02500000	.05 6 -.07500000	.10 6 -.12500000
7 -.02916666	7 -.07916666	7 -.12916666
8 -.03333333	8 -.08333333	8 -.13333333
9 -.03750000	9 -.08750000	9 -.13750000
10 -.04166666	10 -.09166666	10 -.14166666
11 -.04583333	11 -.09583333	11 -.14583333
	usw.	

Obiges Beispiel lässt sich auf diese Art folgendermaßen ausführen:

$$\begin{aligned} \text{Yards } 1827.7 \text{ at sh. } 7/6 \text{ yards} &= \\ 1827,875 \cdot .375 &= \text{Lst. } 685,453 \\ &= \text{Lst. } 685. 9. 1, \text{ wie vorhin.} \end{aligned}$$

Bei größeren Quantitäten ist darauf zu achten, daß, wenn der Dezimalbruch sich nicht schon vorher auflöst, mindestens 8 Dezimalstellen nach dem Komma für die Multiplikation zu verwenden sind, da sonst leicht Differenzen von 1-2 Pence entstehen.

Enthält der Preis einen Halfpenny, so wird das vorige Beispiel wie folgt ausgeführt:

$$\begin{aligned} \text{Yards } 1827.7 \text{ at } 7.6/2 \text{ yards} &= \\ 1827,875 \cdot (-.37500000 \text{ plus } -.002083333) &= \\ 1827,875 \cdot -.37708333 &= \text{Lst. } 689,26119 \\ &= \text{Lst. } 689. 5. 3. \end{aligned}$$

Alle diese Rechnungen lassen sich mit Hilfe einer Rechenmaschine gewiß rascher ausführen als dies mit den Reckoners der Fall ist.

Die Zollämter verlangen für ausgeführte Seidenstoffe die Angabe der Squareyards. Die Manipulation ist in diesem Falle nun folgende:

$$\begin{aligned} 1827,875 \cdot -.96 &(\text{Stoffbreite}) \\ -.914 &= \text{sq. yds. } 1919.7 \end{aligned}$$

Der ganze Vorgang läßt sich sehr leicht vereinfachen, indem für die verschiedenen Stoffbreiten einfach die Zahl gesucht wird, die, mit der entsprechenden Anzahl yards vermehrt, die square yards ergibt. Diese Zahl erhält man, indem man die Stoffbreite durch -.914 dividiert. Bei einer Stoffbreite von

$$\begin{aligned} 90 \text{ cm} &\text{ wird mit } -.98468, \\ 96 \text{ cm} &\text{ " } 1.0503, \\ 38 \text{ in.} &\text{ " } 1.0555, (38:36) \\ 50 \text{ in.} &\text{ " } 1.5888 \end{aligned}$$

multipliziert, um die Square yards viel rascher zu erhalten.

M. H.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern im ersten Vierteljahr 1929:

A u s f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	1885	13,199,000	281	1,439,000
Februar	1991	14,109,000	281	1,392,000
März	2001	14,043,000	315	1,568,000
I. Vierteljahr 1929	5877	41,351,000	877	4,399,000
I. Vierteljahr 1928	6686	44,103,000	996	5,391,000

E i n f u h r :

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	Fr.	q	Fr.
Januar	697	3,325,000	15	134,000
Februar	561	2,714,000	21	184,000
März	603	3,275,000	24	227,000
I. Vierteljahr 1929	1861	9,314,000	60	545,000
I. Vierteljahr 1928	1481	8,261,000	62	628,000

Internationale Seidenvereinigung. Die diesjährige Delegierten-Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung ist auf den 16. Mai nach Barcelona einberufen worden. Die Wahl

dieses etwas abgelegenen Ortes ist auf dringende Einladung der spanischen Delegation erfolgt und steht auch im Zusammenhang mit der Weltausstellung, die am 19. Mai in Barcelona ihre Tore öffnet.

Als wichtigste Verhandlungsgegenstände sind die Kontrolle der erschweren Gewebe, die Vereinheitlichung der Usanzen für Grègen und gezwirnte Seiden und die Vorbereitung des dritten Internationalen Seidenkongresses zu nennen. Was die Erschwerung der Seidenstoffe anbetrifft, so handelt es sich um einen Vorschlag der Schweizerischen Delegation dahingehend, es möchten sich auch die Fabrikanten verpflichten, die von den Verbänden der Seidenfärbereien aufgestellten Höchstgrenzen einzuhalten und dies durch eine entsprechende Erklärung auf den Auftragsbestätigungen und den Rechnungen bezeugen. Hand in Hand damit würde die von den Färbereiverbänden schon bestehende Kontrolle über den Ausfall der Erschwerung weiter ausgebaut. Die Vereinheitlichung der Usanzen für Grègen und gezwirnte Seiden (ohne die Kreppgarne, für welche die Internationale Vereinigung schon Richtlinien aufgestellt hat) erweist sich als eine langwierige und mühsame Aufgabe, da versucht werden muß, einen Mittelweg zwischen den Usanzen von Zürich, Lyon und Mailand zu finden und endlich die Zustimmung der Importfirmen von ostasiatischen Grègen, der Spinner, Zwirner, Händler und Fabrikanten

zu erhalten. Ein Sonderausschuß wird der Delegiertenversammlung einen Entwurf unterbreiten, doch wird es natürlich nicht möglich sein, in Barcelona die Vorlage im einzelnen zu behandeln. Die beiden erwähnten Fragen werden auch den dritten Internationalen Seidenkongress beschäftigen, der in Zürich stattfinden wird und für den vorläufig die ersten Tage September vorgesehen sind.

Tschechoslowakei. Seidenzölle. Die zwischen Frankreich und der Tschechoslowakei am 2. Juli 1928 abgeschlossene Handelsübereinkunft, die eine bemerkenswerte Ermäßigung der tschechischen Zölle für Kreppgewebe bringt, ist endlich am 24. April 1929 in Kraft getreten. Die in diesem Vertrag Frankreich einigermaßen Zollermäßigungen finden auch Anwendung auf Erzeugnisse schweizerischer Herkunft. Bei den Seidenwaren handelt es sich um folgende neuen Ansätze:

T. No.		Neuer Zoll	Bisheriger Zoll in Kc. je 1 kg
242	Rohseide, auch Gespinst:		
	schwarz	7.40	12.35
	farbig	9.36	15.60
247	Seidene Gewebe:		
	bestickt	140.—	210.—
248	Tüll, Gaze (auch gewebte Kreppe und Flore), Spitzen und Spitzentücher:		
	Tüll	132.—	168.75
	Krepp, Gaze und Flor:		
a) roh:			
	1. aus Kunstseide, ohne Beimischung von Seide oder Schappe	75.—	125.—
	2. andere	95.—	125.—
b) gefärbt:			
	1. aus Kunstseide	95.—	125.—
	2. andere	115.—	125.—
c) andere (bedruckt):			
	1. aus Kunstseide	105.—	125.—
	2. andere	125.—	125.—
251	Seidene Samte	140.—	162.50
254	Possamentierwaren, aus Kunstseide	120.—	160.—
	andere	150.—	160.—

Rohseidenkonferenz in New-York. Schon seit längerer Zeit sind Vertreter der nordamerikanischen Seidenweberei und der japanischen Rohseidenindustrie miteinander in Verbindung getreten, um eine Verständigung über die an die Rohseide zu stellenden Ansprüche und ihre Klassifikation herbeizuführen. Diese Bestrebungen stehen zum Teil im Zusammenhang mit den in den Vereinigten Staaten immer mehr um sich greifenden, neuen mechanischen Untersuchungsmethoden der Seide und wohl auch mit den durch die New Yorker Seidenbörsen befürworteten Standardisierungsmaßnahmen. Die Silk Association der Vereinigten Staaten hat nun den Wunsch, diesen Besprechungen einen gegen früher erweiterten Rahmen zu geben, und lädt zu diesem Zweck die Seidenverbände Italiens, Frankreichs, der Schweiz und Großbritanniens, wie auch die in Frage kommenden Organisationen in Yokohama, Shanghai und Canton ein, an einer Konferenz teilzunehmen, die am 15. Oktober 1929 nach New-York einberufen wird. Als Verhandlungsgegenstände sind drei Punkte vorgesehen, nämlich:

1. Die Methoden der Konditionierung und Klassifikation der Rohseide;
2. Die Erfahrungen in bezug auf diese Methoden und die Klassifikation der Rohseide;
3. Die Merkmale und die Mängel der Rohseide, soweit sie in den Geweben und der verarbeiteten Ware zu Tage treten.

Die Konferenzteilnehmer werden ferner die Seidentrocknungsanstalten in New-York besuchen und neue Methoden und Apparate für die Prüfung und Konditionierung der Rohseide kennen lernen. Es sollen in New-York keine bindenden Beschlüsse gefasst, sondern nur Meinungen ausgetauscht und Wünsche vorgebracht werden.

Was die Beteiligung der europäischen Seidenindustrie betrifft, so ist vorläufig diejenige Italiens zugewiesen. Die Associazione Serica in Mailand legt großen Wert darauf, in New-York zu Worte zu kommen, nicht nur um Einblick in die neuen Ideen zu gewinnen, die in Amerika in bezug auf die Beurteilung und Bewertung der Seide Platz gegriffen haben,

sondern auch in der Meinung, dadurch das Interesse der nordamerikanischen Seidenweberei am italienischen Erzeugnis zu beleben. Die Bestrebungen, die in Mailand für die Errichtung einer Seidenbörsen nach dem Muster New-Yorks unternommen werden, mögen ebenfalls das Interesse der maßgebenden italienischen Kreise an der Konferenz erklären. Ob die übrige europäische Rohseidenindustrie Abgeordnete nach New-York entsendet wird, ist zurzeit noch ungewiß. Für die Schweiz kommt eine Teilnahme in dieser Form wohl kaum in Frage.

Ungarn. Luxussteuer. Ungarn hat seit einigen Jahren eine Luxussteuer eingeführt, von der jedoch nur ein Teil der Seidenwaren betroffen und die überdies vom Detailverkehr bezogen wurde. Am 1. April 1929 haben diese Maßnahmen eine erhebliche Verschärfung erfahren, indem die Luxussteuer auf 13% erhöht wurde und nunmehr einerseits von den einheimischen Fabrikanten und anderseits von der ausländischen Einfuhr erhoben wird. Dabei gilt für die ausländische Ware als Berechnungsgrundatz, daß die Steuer vom Fakturenwert, zuzüglich Fracht, Spesen und Zoll, zu entrichten ist, während bei der inländischen Ware natürlich nur der Erzeugungswert in Frage kommt. Ein solches Verfahren bedeutet nichts anderes, als eine Benachteiligung des ausländischen Einführers gegenüber dem einheimischen Hersteller und eine indirekte, scharfe Zollerhöhung. Sollte ein solches Verfahren Schule machen und auf diese sehr einfache Weise jederzeit eine Erhöhung der Zölle Platz greifen können, so hätte es keinen Zweck mehr, die Zölle vertraglich festzulegen und für das Zugeständnis von Ermäßigungen, irgendwelche Opfer zu bringen. Es handelt sich hier zweifellos um eine Mißachtung der in den Handelsverträgen vorgesehenen, gleichmäßigen Behandlung des in- und ausländischen Kaufmannes, und es ist zu erwarten, daß die Regierungen der benachteiligten Staaten sich nicht stillschweigend mit diesem Zustand abfinden werden.

Norwegens Bedarf an Baumwollgeweben. Norwegen selber besitzt 23 Unternehmungen zur Herstellung von Baumwollgeweben, in denen gegenwärtig 2500 Arbeiter beschäftigt sind. Es werden besonders starke Waren hergestellt und nur eine Unternehmung in Oslo hat sich auf bedruckte Ware spezialisiert, ohne hierin größeren Umfang erreicht zu haben. Der Hauptlieferant ist England. Blauer Zwilch für Arbeiterkleidung wird von den Vereinigten Staaten geliefert und in Kaliko, Mousseline, bedrucktem Perkal für Hemden beherrscht Elsaß den Markt. Das übrige liefert hauptsächlich noch Deutschland sowie eine Reihe anderer Länder. In bedruckten Geweben ist England der Hauptlieferant und an zweiter Stelle steht Deutschland, wobei zu bemerken ist, daß in letzter Zeit der englische Absatz nach Norwegen stark zurückging, während die deutschen Lieferungen entsprechend zunahmen. Im Jahre 1925 lieferte Deutschland 88,549 Kg. bedruckte Baumwollstoffe und 1926 102,877 Kg., England 1925 185,935 Kg. und 1926 154,530 Kg. Auch der schwedische Absatz fiel von 52,810 auf 38,123 Kg. In mehrfarbigen unbedruckten Baumwollstoffen haben die Vereinigten Staaten die Führung, welche 1925 348,592 Kg. lieferten und 1926 463,883 Kg. An zweiter Stelle steht England mit 174,034 Kg. für 1925 und 196,560 Kg. für 1926. Deutschland lieferte 1925 89,754 und 1926 129,885 Kg. Die Schweiz, welche 1925 noch gar nichts hatte liefern können, exportierte 1926 10,269 Kg. In einfärbigen und gebleichten Baumwollstoffen hat England den Markt ganz fest in der Hand und lieferte 1925 788,751 Kg. und 1926 767,510 Kg. Deutschland 1925 134,503 Kg. und 1926 130,881 Kg. Holland lieferte 1925 179,499 Kg. und 1926 217,688 Kg. und die Schweiz 1925 13,180 1926 13,232 Kg. In anderen rohen Stoffen lieferte England 275,443 Kg. und 1926 313,563 Kg., Estland 1925 143,153 Kg. und 1926 125,540 Kg., Holland 1925 128,825 und 1926 157,950 Kg., Deutschland 1925 55,724 und 1926 44,812 Kg. Der Gesamtimport in bedruckten Baumwollstoffen belief sich 1925 auf 398,915 Kg. und 1926 auf 379,970 Kg. In mehrfarbigen unbedruckten Stoffen 1925 793,629 Kg. und 1926 1,063,245 Kg. In einfärbigen oder gebleichten Stoffen 1925 auf 1,309,255 Kg. 1926 1,403,343 Kg. In rohen Baumwollstoffen betrug die Einfuhr 1925 771,648 Kg. und 1926 850,645 Kg. Baumwollene Stoffe, bei denen $\frac{1}{4}$ Quadratmeter mindestens 100 Gr. beträgt, zahlen für gebleichte und gefärbte Sorten 0,50 Kronen je Kg. Einfuhrzoll, Baumwollamt 1,25 Kr., bedruckte Stoffe 0,90 Kr., mehrfarbige unbedruckte 0,75 Kr., einfärbige 0,60 Kr., gebleichte 0,50 Kr. und rohe 0,25 Kr. Diese Zollsätze werden gegenwärtig mit 50 % erhöht.

L. Neuberger.

Tunis als Absatzgebiet für Wirk- und Strickwaren. Während für die eingeborene Bevölkerung die Wirk- und Strickwaren aus Baumwolle einen immer größeren Absatz zeigen, ist selbstverständlich der europäische Teil der Bevölkerung auch für Artikel aus allen anderen Materialien, vorzugsweise aus Kunstseide, sehr empfänglich. Man kann daher auf einen Absatz in allen den Artikeln rechnen, die bei uns gangbar sind, während die Eingeborenen ganz besondere Spezialwünsche an die Herstellung machen, wobei natürlich die Landbevölkerung sich noch viel weniger als die Eingeborenen in den Städten dem europäischen Geschmack anpassen. Um in ein gutes Geschäft zu kommen, soweit es sich um Ware für Eingeborene handelt, ist es also unumgänglich notwendig, sich deren Forderungen und Geschmack bei den vorgelegten Mustern schon absolut anzupassen, was um so leichter ist, als in ganz Nordafrika bei den Eingeborenen die Forderung an Wirk- und Strickwaren fast überall übereinstimmen. Der dortige Einzelhandel hat bisher noch nie einen so starken Umsatz in Wirk- und Strickwaren zu verzeichnen gehabt wie im Jahre 1928. Die Farbenwahl für die Landbevölkerung muß möglichst schreiend sein, was ziemlich auf alle Trikotagen zutrifft. 90 Prozent des Geschäftsumsatzes zeigt die baumwollene Ware, denn Wirk- und Strickwaren in Naturseide werden nur von der kleinen reichen europäischen Oberschicht gekauft, reinwollene Ware geht bei dem milden Klima nur sehr wenig und ein großer Umsatz steht nur den kunstseidenen Sachen bevor. In baumwollenen Socken und Strümpfen, Westen, Halstüchern usw. ist bei der Vorliebe für baumwollene Waren zurzeit enorm viel abzusetzen. Trikotagen für Damen mit oder ohne Ärmel aus Baumwolle sowie baumwollene Jerseyunterkleider, sogenannte amerikanische Hemden, Blusen, Mützen für Frauen, alles in Baumwolle, werden ungemein viel gekauft. Am beliebtesten sind bei der dortigen Frau Artikel aus mercerisiertem Baumwollgarn. Während früher Italien und Spanien die beiden Hauptlieferanten in Wirk- und Strickwaren nach Tunis waren, ist heute auf Grund der günstigen Einfuhrzollverhältnisse für französische Ware Frankreich der Hauptlieferant geworden.

Da sich aber im Jahre 1928, welches voraussichtlich den höchsten Importwert für Wirk- und Strickwaren, der bisher erzielt wurde, aufweisen wird, herausgestellt hat, daß auch heute für Tunis Volkskreise als Käufer von Wirk- und Strickwaren in Betracht kommen, die nur sehr niedrige Preise anlegen können, und sich daher mit ganz minderwertiger Qualität begnügen müssen, wird es in couranter Ware nicht schwer fallen, Frankreich trotz dem Zollvorzug starke Konkurrenz zu machen, weil die von Frankreich gelieferten Wirkwaren meist guter Qualität zu sein pflegen und demnach Preise erfordern, die einer guten Qualität entsprechen, aber von den meisten neu hinzugekommenen Konsumenten nicht aufgebracht werden können. Bei Export nach dort soll man daher nicht das Hauptgewicht auf erstklassige Ware legen, sondern auf Ware, die auf Massenkonsum berechnet ist. In dieser bietet Tunis im Augenblick ein geradezu glänzendes Absatzgebiet. Absolut erforderlich ist es hierbei, sich genau darüber zu orientieren, was bei der eingeborenen Bevölkerung beliebt ist. Uebrigens hat sich in letzter Zeit Frankreich schon mehr als bisher auch auf die Lieferung billiger Ware geworfen. In letzter Zeit gelang es Deutschland, in Tunis wieder zu größeren Geschäften zu kommen, nachdem es durch Italien, Spanien und Frankreich von dort verdrängt worden war. Von höchster Wichtigkeit ist schnelle zuverlässige Lieferung. Der dortige Einzelhandel ist nicht in der Lage, den Importeuren große Mengen abzunehmen, da sein Geldmangel nur sehr geringe Lagerbestände zuläßt, die er ständig schnell erneuern muß. Hierdurch ist schnelle Lieferung oft ausschlaggebender als der Preis. Ferner beklagt man sich lebhaft über die oft schlechte Verpackung. Auch durch sorgfältige Verpackung kann man viele dortige Abnehmer an sich ziehen. Bei besseren Artikeln wählt man vorteilhaft Postpäckchen zu 10 kg und bei großen Lieferungen mit Eisenband versehene feste Kisten. Bei Zahlungen nach 1 Monat pflegen 2–3 Prozent vergütet zu werden und sonst sind zwei bis drei Monate netto üblich. Wer in der Lage ist, 4–6 Monate Kredit zu gewähren, hat einen ungeheuren Vorsprung bei der dortigen Kundschaft.

L. N.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat März 1929:

	1929	1928	Jan.-März 1929
Mailand	509,315	649,777	1,404,240
Lyon	504,388	650,922	1,543,165
Zürich	62,912	91,919	222,689
Basel	23,435	23,905	85,013
St-Etienne	21,134	30,452	61,172
Turin	26,506	30,310	62,491
Como	21,947	30,491	62,905

Deutschland.

Eine neue Etappe in der Entwicklung der J. P. Bemberg A.-G. In Siegburg an der Sieg sind umfangreiche Fabrik-Anlagen im Bau, die den Rahmen für die geplante Produktionserweiterung der J. P. Bemberg A.-G. Barmen ergeben sollen. Das neue Werk, an dem bereits seit November v. Js. gearbeitet wird, soll eine Belegschaft von 1500 bis 1600 Mann aufnehmen.

Es ist selbstverständlich, daß die Siegburger Fabrik als das hochrationellste Werk der J. P. Bemberg A.-G. ausgebaut wird, wobei vorgesehen ist, daß die in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen voll ausgewertet werden, um einen sicheren Erfolg zu verbürgen. Erst nach sehr eingehenden Erwägungen ist der Plan entstanden und gereift, abseits von den bisherigen Werken, aber doch in Reichweite der Zentralverwaltung ein ganz neues Werk erstehen zu lassen. Bei der ganzen Planung der Anlage ist auf das schöne Landschaftsbild der Gegend Rücksicht genommen worden; anstelle des sonst üblichen Wasserturms wird ein 55 mtr. hoher, viereckiger Turm errichtet, der später mit Lichtreklame versehen werden soll. Die Nebengebäude, wie Kesselhaus, Wasserwerk, Tanklager usw. werden sich harmonisch in das ganze Bild einfügen. Da die Fabrikation möglichst gleichmäßiges Licht in allen Räumen erfordert, werden Shedbauten errichtet, die infolge der Eigenart der Sägedach-Instruktionen

den Lichteinfall von Norden für alle Räume sichern. Neben den eigentlichen Fabrikationsräumen sind selbstverständlich auch Garderoben, Waschräume und Speisesäle vorgesehen, die in einem, den Shedbauten vorgelagerten zweistöckigen Gebäude untergebracht sind. Die Inbetriebnahme der neuen, umfangreichen Anlagen war für den Herbst d. Js. beabsichtigt. Indessen hat die ungewöhnlich starke Frostperiode, die sich auf mehr als drei Monate erstreckte, den Fortgang der Arbeiten sehr gehemmt.

Die Errichtung dieser neuen Anlage ist nicht nur ein Beweis dafür, wie günstig die Aussichten der Kunstseidenindustrie seitens der Leitung der J. P. Bemberg A.-G. beurteilt werden, sondern auch dafür, daß dieses bald 150 Jahre bestehende Unternehmen sich auf dem Wege einer weiteren kraftvollen Entwicklung befindet.

Oesterreich.

Zur Lage der Textilindustrie. Die geschäftlichen Verhältnisse der österreichischen Textilindustrie haben sich im Laufe des letzten Jahres im allgemeinen ungünstig gestaltet. Während die Baumwollindustrie im letzten Jahre noch unter dem Rückschlag zu leiden hatte, der sich aus der übermäßigen Wareneindeckung infolge der Rekordbaumwollernte des Jahres 1926 ergab, stand die Flachindustrie unter dem Druck einer katastrophalen Rohstoffknappheit. Etwas stabiler war die Preisbewegung in der Rohwolle, während die Jutemärkte in lebhafter und das Geschäft zeitweilig erschwerenden Bewegung waren. Die österreichische Spinnereiindustrie litt unter der geringen Aufnahmefähigkeit des inneren Marktes. Aber auch die Baumwollwebereien haben allgemein mit Absatzschwierigkeiten zu kämpfen. In Oesterreich ist die Weberei in bezug auf die Qualität noch nicht voll ausgebaut und hätte daher unter sonst günstigen Voraussetzungen die Möglichkeit einer entsprechenden Produktions- und Absatzentwicklung. Es zeigt sich, daß die verhältnismäßig ungünstigen Produktionsbedingungen einen Wettbewerb mit der übermäßigen